

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 05.07.22

und Antwort des Senats

Betr.: Weil jede Minute zählt – wie schnell kommt die Feuerwehr? (III)

Einleitung für die Fragen:

Bevölkerungswachstum, Verdichtung der Stadt, demografischer Wandel und wachsende Veränderungen der Hamburger Infrastruktur – die Feuerwehr unterliegt der Herausforderung ständiger Anpassung; dies gilt für den Brandschutz und den Rettungsdienst gleichermaßen.

Ein schnelles Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort nach ihrer Alarmierung bei Wohnungsbränden und im Rettungsdienst ist von herausragender Bedeutung für Leib und Leben der Menschen.

Mittlerweile stellt jedoch nicht nur die Sicherstellung des schnellen Eintreffens des Rettungswagens am Einsatzort ein großes Problem dar, sondern auch das Einliefern von Patienten in den Notaufnahmen. Insbesondere durch coronabedingte Personalausfälle kommt es in den Krankenhäusern zu teils erheblichen Abmeldungen für Notfallzuführungen gegenüber der Leitstelle der Feuerwehr, wie sich aus der Antwort des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/8686, ergibt. Nun soll auch der Chef der Feuerwehr in seiner Handlungsfähigkeit beschnitten worden sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Wie hat sich die „Erfüllungsquote Eintreffzeit und der taktischen Mindeststärke beim sog. „kritischen Brand“ innerhalb von ≤ 8 Minuten (mind. 10 Funktionen)“, Kennzahl B_277_01_010, seit Oktober 2021 monatlich in Hamburg entwickelt?

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

Monat	Erfüllungsquote
Okt 21	60 %
Nov 21	59 %
Dez 21	59 %
Jan 22	62 %
Feb 22	60 %
Mrz 22	62 %
Apr 22	60 %
Mai 22	61 %
Jun 22	61 %

Im Übrigen siehe Drs. 22/722 und 22/6315.

Frage 2: *Wie hat sich die „Erfüllungsquote Eintreffzeit im öffentlichen Rettungsdienst an der Einsatzstelle innerhalb von <= 8 Minuten“, Kennzahl B_277_01_014, in Hamburg insgesamt sowie in den einzelnen Bezirken im 4. Quartal 2021 sowie in den ersten beiden Quartalen 2022 entwickelt? (Bitte für jeden Monat und quartalsweise angeben.)*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2: Erfüllungsquote der Rettungswagen nach Bezirken

	4. Quartal 2021	1. Quartal 2022	2. Quartal 2022
Altona	51 %	51 %	54 %
Bergedorf	48 %	52 %	51 %
Eimsbüttel	62 %	60 %	61 %
Hamburg-Mitte	59 %	59 %	60 %
Hamburg-Nord	62 %	62 %	62 %
Harburg	50 %	49 %	51 %
Wandsbek	46 %	48 %	48 %
Gesamt	54 %	54 %	56 %

Im Übrigen siehe Drs. 22/722 und 22/6315.

Frage 3: *Wie hat sich die Überschreitung der Hilfsfrist im öffentlichen Rettungsdienst im 4. Quartal 2021 sowie in den ersten beiden Quartalen 2022 entwickelt? Welche höchsten Zeiträume von der Notrufannahme bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle hat es gegeben? Bitte Anzahl der Überschreitungen, differenziert nach acht bis neun Minuten, neun bis zehn Minuten, zehn bis elf Minuten, elf bis zwölf Minuten, mehr als zwölf Minuten pro Jahr angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 3: Rettungswagen

	4. Quartal 2021	1. Quartal 2022	2. Quartal 2022
	Überschreitungen	Überschreitungen	Überschreitungen
8 – 9 min.	7.154	4.864	3.822
9 – 10 min.	4.976	3.323	2.609
10 – 11 min.	3.095	1.923	1.584
11 – 12 min.	1.878	1.175	1.005
12+ min.	3.492	2.340	2.097

Im Übrigen siehe Drs. 22/722 und 22/6315.

Frage 4: *Wie hat sich die „Erfüllungsquote Eintreffzeit Notarzt an der Einsatzstelle innerhalb von <= 15 Minuten“, Kennzahl B_277_01_015, in Hamburg insgesamt sowie in den einzelnen Bezirken im 4. Quartal 2021 sowie in den ersten beiden Quartalen 2022 jeweils entwickelt?*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 4: NEF/NAW/RTH**-Erfüllungsquoten nach Bezirken

	4. Quartal 2021	1. Quartal 2022	2. Quartal 2022
Altona	86 %	82 %	85 %
Bergedorf	77 %	81 %	85 %
Eimsbüttel	85 %	89 %	89 %
Hamburg-Mitte	88 %	88 %	90 %
Hamburg-Nord	92 %	93 %	94 %
Harburg	80 %	81 %	83 %
Wandsbek	90 %	91 %	93 %
Gesamt	87 %	88 %	90 %

** NEF/NAW/RTH – Notarzteinsatzfahrzeug/Notarztwagen/Rettungshubschrauber

Im Übrigen siehe Drs. 22/722 und 22/6315.

Frage 5: *Wie haben sich die Schutzzielerreichungsgrade an den einzelnen Feuer- und Rettungswachen (FuRW) im 4. Quartal 2021 sowie in den ersten beiden Quartalen 2022 jeweils entwickelt?*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 5: Feuer- und Rettungswache

	4. Quartal 2021	1. Quartal 2022	2. Quartal 2022
	B_277_01_010	B_277_01_010	B_277_01_010
Innenstadt F11	75 %	82 %	84 %
Altona F12	45 %	60 %	68 %
Rotherbaum F13	67 %	82 %	67 %
Osdorf F14	46 %	34 %	35 %
Stellingen F15	49 %	57 %	58 %
Alsterdorf F16	36 %	63 %	53 %
Wandsbek F21	52 %	57 %	59 %
Berliner Tor F22	64 %	86 %	73 %
Barmbek F23	57 %	77 %	71 %
Sasel F24	42 %	50 %	50 %
Billstedt F25	50 %	42 %	53 %
Bergedorf F26	59 %	64 %	65 %
Harburg F31	29 %	30 %	27 %
Veddel F33	25 %	20 %	17 %
Wilhelmsburg F34	29 %	45 %	38 %
Finkenwerder F35	33 %	*	**
Süderelbe F36	23 %	67 %	26 %

* Fünf auswertbare Einsätze vorhanden, aber keinen Einsatz schutzzielgerecht erreicht.

** Keine auswertbaren Einsätze vorhanden. In die enthaltenen Erfüllungsquoten fließen ausschließlich auswertbare Einsätze ein. Das heißt, wenn in einem Einsatz von einer Ressource kein Status „An der Einsatzstelle“ vorhanden ist, wird dieser Einsatz als nicht auswertbar betrachtet und fließt nicht in die Berechnung ein.

Im Übrigen siehe Drs. 22/722 und 22/6315.

Frage 6: *Stimmt es, dass das Löschboot aufgrund von Personalengpässen aktuell nicht besetzt werden kann?*

Falls ja, seit wann, weshalb, für welchen Zeitraum und zu welchen Auswirkungen führt dies?

Antwort zu Frage 6:

Die Feuerwehr betreibt täglich zwei Löschboote auf der Elbe, die „Branddirektor Westphal“, besetzt mit vier Funktionen, und ein weiteres Löschboot (die „Prag“ oder die „Dresden“), besetzt mit drei Funktionen.

Der Betrieb des Löschbootes „Branddirektor Westphal“ erfordert mindestens zwei Schiffsführer, einen Maschinisten sowie einen Decksmann. In der 27. Kalenderwoche kam es, vor dem Hintergrund der andauernden Pandemie-Lage, krankheitsbedingt zu einem personellen Engpass bei diesen Spezialfunktionen. Somit wurde es erforderlich, an zwei Tagen für den Betrieb der „Branddirektor Westphal“ eine Sonderlösung zu finden. Die „Branddirektor Westphal“ wurde an diesen beiden Tagen mit einem Schiffsführer, einem Maschinisten sowie einem Decksmann besetzt. Im Fall einer Lage, die den Einsatz der „Branddirektor Westphal“ erfordert hätte, stand ein weiterer Kollege eines anderen Aufgabenbereichs mit den notwendigen Qualifikationen zur Funktionsübernahme bereit, sodass das Löschboot im Einsatzfall in Dienst hätte genommen werden können.

Frage 7: *Ist es richtig, dass die Aufgaben/Kompetenzen des Chefs der Feuerwehr seit dessen Amtsübernahme verändert wurden?
Falls ja, wann, durch wen, auf welche Weise und aus welchem Grund?*

Antwort zu Frage 7:

Nein, die Aufgaben und Kompetenzen des Amtsleiters der Feuerwehr wurden seit Amtsantritt 2018 nicht verändert.

Frage 8: *Gibt es eine Dienstanweisung der zuständigen Behörde im Hinblick auf die Abmeldung für Notfallzuführungen gegenüber der Leitstelle der Feuerwehr?
Falls ja, von wann stammt diese und was sieht sie konkret vor?*

Antwort zu Frage 8:

Nein, es gibt keine Dienstanweisung seitens der für Gesundheit zuständigen Behörde. Die Verfahren zur Abmeldung von Zuführungen durch den Rettungsdienst sind zwischen Krankenhäusern, der Feuerwehr und der Sozialbehörde durch eine abgestimmte Vereinbarung geregelt.

Im Übrigen siehe Drs. 22/8686.

Frage 9: *Wie viele Mitarbeiter/innen des UKE befinden sich aktuell in Corona-Quarantäne?*

Antwort zu Frage 9:

Nach Auskunft des UKE ist eine genaue Zahlenangabe nicht möglich, da die Dauer der Isolation, die von den Ergebnissen des vor der Wiederaufnahme der regulären Tätigkeit mittels Abstrich durchzuführenden PCR-Tests abhängt, schwankt. Ein wechselseitiger Abgleich der täglich mit positivem Testergebnis hinzukommenden Beschäftigten mit den im späteren zeitlichen Verlauf mittels Abstrich „freigetesteten“ Beschäftigten ist derzeit personell nicht leistbar, was in der Folge eine konkrete statistische Auswertung und Zahlenangabe ausschließt. Unabhängig hiervon kann eine näherungsweise Orientierung zum Umfang des durch einen positiven COVID-Nachweis bedingten Personalausfalls an den folgenden Erkenntnissen wie folgt erfolgen: Positiv getestete Beschäftigte fallen in der Regel für sieben bis zehn Tage aus, bis sie nach erfolgreicher „Freitestung“ wieder einsetzbar sind. Die Anzahl neu positiver Beschäftigter liegt für das UKE aktuell zwischen 40 bis 60 täglich. Überschlägig geschätzt liegt die Zahl der Beschäftigten, die dem UKE infolge der hieraus resultierenden Isolation derzeit nicht zur Verfügung stehen, zwischen 250 bis 350.

Frage 10: *Welches Konzept ist für den Fall erheblicher Personalausfälle insbesondere in den Notaufnahmen der Krankenhäuser vorgesehen?
Inwiefern wird auf Leiharbeiter/innen zurückgegriffen?*

Antwort zu Frage 10:

Die Verantwortung, auf Personalausfälle in allen Fachabteilungen zu reagieren, diese durch interne Maßnahmen zu kompensieren und die Patientenversorgung sicherzustellen, liegt in der Verantwortung der Krankenhäuser. Als mögliche Maßnahmen können unter anderem Dienstpläne umgestellt, Personal aus anderen Abteilungen verlagert oder Leiharbeitskräfte eingesetzt werden. Als weitere Möglichkeit können Kapazitäten, etwa durch die Absage von elektiven Eingriffen oder Bettensperrungen, eingeschränkt und dadurch Personal für andere Fachabteilungen gewonnen werden.

Für die Zentrale Notaufnahme (ZNA) des UKE gelten die nachstehenden Grundsätze: Die Besetzung des ärztlichen Dienstes der ZNA erfolgt aus den Kliniken der einzelnen medizinischen Fachgebiete (zum Beispiel Unfallchirurgie, Innere Medizin, Neurologie). Sollte ein/eine in der ZNA eingesetzter/eingesetzte Arzt/Ärztin erkranken, erfolgt Ersatz durch Ärzte/Ärztinnen aus der jeweiligen Fachklinik. Nach Auskunft des UKE ließ sich hierdurch die ärztliche Besetzung der ZNA in Soll-Stärke bisher einhalten. Falls es im Bereich des in der ZNA eingesetzten Pflegedienstes des UKE zu erheblichen Personal-

ausfällen kommen sollte, greift ein Stufenkonzept, um die Ausfälle kurzfristig kompensieren zu können. Im Rahmen dieses Stufenkonzepts erfolgt zum einen die Anfrage bei internen Mitarbeitenden, ob sie kurzfristig den entsprechenden Dienst übernehmen können, zum anderen können Mitarbeitende des Pflegepools, die sämtlich in der ZNA eingearbeitet sind, zum kurzfristigen Einsatz in der ZNA herangezogen werden. Ferner können Mitarbeitende aus dem medizinischen studentischen Aushilfspool mit ZNA-Erfahrung unterstützend eingesetzt werden. Aktuell werden in der ZNA auch Gesundheits- und Krankenpflegende aus Zeitarbeitsfirmen eingesetzt.